

LOMB	LÄNDERKONFERENZ DER OMBUDSSTELLEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
Bürgergasse 5, A-8010 Graz	Tel. 0316/877-3573, E-Mail: lomb@stmk.gv.at

Ländervertreter üben scharfe Kritik an Kürzung des Mobilitätszuschusses

Die vom Sozialministerium angekündigte Kürzung des jährlichen Mobilitätszuschusses für Menschen mit Behinderungen um rund 50% stößt auf harsche Kritik der Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderungen (LOMB).

Wenn Berufstätigen aufgrund ihrer Beeinträchtigung die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel unzumutbar ist, erhalten sie einen meist ohnehin nur eingeschränkt kostendeckenden aber dennoch wichtigen Zuschuss des Bundes von bislang EUR 697,-- pro Jahr. Nunmehr sollen es nur noch EUR 335,-- sein.

„Es ist völlig unverständlich, dass eine Leistung, die einen Beitrag zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen darstellt, halbiert wird und der Mehraufwand beim Weg von und zur Arbeit zu einem noch größeren Teil von behinderten Dienstnehmern und Dienstnehmerinnen selbst getragen werden soll“ lehnt LOMB-Sprecher Siegfried Suppan diese Maßnahme strikt ab.

Er fordert stattdessen eine deutliche Erhöhung der Ausgleichstaxe für Unternehmen, die ihrer Pflicht, begünstigt behinderte Personen einzustellen, nicht nachkommen. Ab 25 Mitarbeitenden wäre nach dem Behinderteneinstellungsgesetz ein Mensch mit Behinderung zu beschäftigen, was aber nur bei rund einem Viertel der Dienstgeber tatsächlich geschieht. Alle anderen leisten monatliche Zahlungen zwischen EUR 335,-- und 499,--, womit unter anderem auch der Mobilitätszuschuss mitfinanziert wird.

„Statt Leistungen für Menschen mit Behinderungen zu kürzen, wäre es hoch an der Zeit, jene Betriebe, die nicht ausreichend zu einer beruflichen Inklusion beitragen, verstärkt in die Pflicht zu nehmen und die Ausgleichstaxe beispielsweise auf einen kollektivvertraglichen Mindestlohn zu erhöhen“, bekräftigt Suppan eine langjährige Forderung. Er weist schließlich auch darauf hin, dass die budgetäre Wirksamkeit der Kürzung marginal ist, sie für den einzelnen Menschen mit Behinderung aber eine wesentliche Einbuße darstellt.

Graz/Klagenfurt/Innsbruck, am 30.09.2025

Für Rückfragen steht Ihnen Mag. Siegfried Suppan unter 0676/8666-3573 zur Verfügung